

Rogator AG · Emmericher Straße 17 · D-90411 Nürnberg

## Alle Kunden der Rogator AG

Nürnberg, 25. April 2018

### Kundeninformation anlässlich EU-DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 25.05.2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Rogator ist hierauf im Sinne seiner Kunden gut vorbereitet. Hierüber möchten wir Sie heute gerne anhand von verschiedenen Themen und Stichpunkten ausführlicher informieren. Sollten noch Fragen offenbleiben, so steht Ihnen Dr. Axel Theobald ([datenschutz@rogator.de](mailto:datenschutz@rogator.de)) jederzeit gerne als unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

### Transparenzpflichten gegenüber Befragten

Mit der DSGVO wurden verschiedene Rechte der betroffenen Personen gestärkt (wir meinen hier die Umfrageteilnehmer). Im Wesentlichen geht es dabei um das Recht auf Auskunft und Löschung von personenbezogenen Daten (PBD). Da wir in aller Regel als Auftragsverarbeiter für unsere Kunden auftreten, unterstützen wir unsere Auftraggeber natürlich nach Kräften bei der Gewährleistung dieser Rechte. In diesem Zuge haben wir bereits unsere internen Verarbeitungs- und Speicherprozesse umgestellt, um bei Bedarf die betreffenden Daten, die bei uns verarbeitet werden, auch rasch finden zu können.

### Löschfristen

Im Kontext der Transparenzpflichten hat Rogator ebenfalls die Löschprozeduren für PBD im Rahmen von beauftragten Projekten überarbeitet. Ab sofort bleiben PBD bei von Rogator administrierten Kunden- und Mitarbeiterbefragungen nur noch maximal 3 Monate nach Projektende gespeichert und werden dann protokolliert gelöscht. Selbstverständlich können unsere Kunden auch kürzere Löschfristen mit uns vereinbaren.



## Infobox für Umfragen

Zukünftig sollten befragte Personen eindeutiger als bisher über verschiedene Datenschutz-Aspekte einer betreffenden Umfrage informiert werden. Dies sollte im Rahmen der Umfrageeinladung oder auf der Startseite einer Umfrage geschehen. Zu diesen Informationen zählen etwa Ort und Dauer der Speicherung, Herkunft und Verwendung der Daten sowie Kontaktinformationen. Rogator wird hierfür eine Standard-Infobox entwickeln und auf Nachfrage gern bereitstellen, welche von unseren Kunden als Vorlage verwendet werden kann.

## Unterstützung durch Software

Verschiedene Komponenten der Rogator-Software legen schon immer großen Wert auf datenschutzfreundliche Optionen bzw. Voreinstellungen. Die DSGVO fordert dies nun auch regulatorisch ein, was unter den Begriffen „Privacy by Design“ und Privacy by Default“ subsummiert wird. Rogator erfüllt dies bereits in Form von geeigneten Optionen und Grundeinstellungen, etwa zur Durchführung pseudonymisierter Befragungen, was wir allerdings immer weiter vorantreiben. In diesem Kontext wird es in Kürze bei verschiedenen Software-Komponenten Neuerungen geben, vor allem im Bereich RogManager, RogEditor und RogPanel.

## Panelkunden

Rogator-Kunden im Bereich „Panel“ werden wir gesondert informieren. Hier geht es in erster Linie um die Anpassung von Panelbedingungen und die Erfüllung der Transparenzpflichten.

## Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

Die bisher mit den meisten unserer Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen zur Auftragsdatenvereinbarung nach BDSG sollten sukzessive ersetzt werden. Sie werden ab dem 25.05. nicht ungültig, allerdings können wir Ihnen – da wir keine Rechtsberatung abgeben dürfen – nicht mitteilen, ob sie auch den DSGVO-Anforderungen genügen. Darum empfehlen wir eine Aktualisierung.

Die neuen Verträge heißen „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 28 DSGVO“ oder kurz „AVV“. Zahlreiche unserer Kunden haben intern bereits neue Vorlagen erstellt und uns diese zur Gegenzeichnung zugesendet. Alternativ zu diesem Vorgehen stellen wir Ihnen auf Anfrage auch gerne unsere Standard-Vereinbarung nach DSGVO zur Verfügung. Rogator wird im Sinne seiner Kunden mit dafür Sorge tragen, dass bei jeder Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten auch eine gültige AVV vorliegt.

Unseren langjährigen Lizenzkunden empfehlen wir übrigens das Einfügen eines Abschnittes, nachdem die sich Laufzeit der Vereinbarung bei Folgeaufträgen automatisch verlängert, sofern keine leistungsbezogenen Änderungen vorliegen. Dann muss nicht bei jeder Lizenzverlängerung ein neue AVV geschlossen werden.



## Prozess-Dokumentationen

Verschiedene Anforderungen des DSGVO beziehen sich auch auf die interne Dokumentation von Verfahren und Verarbeitungstätigkeiten. In diesem Kontext wurde bei Rogator das Verfahrens- sowie das Tätigkeitsverzeichnis überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst. Wie beim Thema AVV werden wir Sie – unsere Kunden – auch an dieser Stelle gelegentlich um Ihre Mithilfe bitten, damit unsere Dokumentation auch den Anforderungen entspricht. Im „Fall der Fälle“ – also beispielsweise bei einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde oder bei einem Datenschutz-Vorfall – dient dies nicht zuletzt auch Ihren Interessen.

## Schulung der Mitarbeiter

Wie bisher auch, werden wir nicht nachlassen, auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Datenschutzthemen zu informieren und zu schulen. Dies korrespondiert mit unserer Überzeugung, dass Datenschutz immer nur so gut sein kann, wie er von den handelnden Personen auch ernstgenommen, umgesetzt und eingefordert wird. Hierfür werden wir unsere Projektleiter und Support Mitarbeiter wie bisher auch weiterhin sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Rogator AG**

Johannes Hercher, Vorstand

